



Telefon 062 / 739 55 20
Telefax 062 / 739 55 21
kanzlei@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch

AMTLICHE PUBLIKATION für Landanzeigerausgabe vom 15.01.2026

Grabräumung Friedhof Uerkheim

Nach Ablauf der ordentlichen Ruhezeit gemäss § 25 des Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Uerkheim (Grabruhezeit 20 bis 25 Jahre) werden infolge der erfolgten Genehmigung des Budgets 2026 folgende Grabstätten im Frühjahr 2026 aufgehoben:

Erdbestattungen:

Bestattungen 1996 – 2004

Urnenbestattungen:

Bestattungen 1996 – 2006

Das Verzeichnis über die von der Räumung betroffenen Gräber kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Angehörigen werden gebeten, die Grabdenkmäler, Grabeinfassungen, Pflanzen usw. bis **spätestens Mitte April 2026** zu räumen. Nach Ablauf dieser Frist, wird das Bauamt der Gemeinde Uerkheim die Räumung vornehmen. Sollten diesbezüglich bis zum angezeigten Räumungsdatum Anpassungen betreffend vorliegender Räumungsaufforderung bestehen, wird die Gemeinde dementsprechend orientieren.

➔ Nach Ablauf der Räumungsfrist fällt das Verfügungsrecht über verbliebene Gegenstände ohne Entschädigungspflicht an die Gemeinde.

Soweit die Adressen der Hinterbliebenen bekannt sind, erhalten diese in den nächsten Wochen eine persönliche Zuschrift betreffend der geplanten Grabräumung (Anschrift jeweils an einer der Angehörigen).

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindekanzlei Uerkheim unter 062 739 55 30 oder über kanzlei@uerkheim.ch gerne zur Verfügung.

Uerkheim, im Januar 2026

GEMEINDERAT UERKHEIM

Kopie an:

- Gemeinderätin Janine Hofmann, Ressortvorsteherin
- (2) Reformierte Kirchgemeinde (Pfarramt / Sekretariat)
- (2) Mitarbeiter Gemeindebauamt
- (2) Aushang
- Gemeindewebsite
- Gemeindenachrichten